



ERC Grants: Abklärungen bei der Antragstellung

→ Alle Antragstellenden haben das von der Institutsleitung und dem/der Dekan/in unterschriebene **Registration Form** einzureichen (Bestätigung bezüglich Anstellung, Räumen und Ausstattung)

Status bei der Antragstellung	Anstellung während des ERC Grants als	Zusätzliche Bestätigungen zu <i>Registration Form</i>
Professor/in der UZH	Ordentliche Professorin, Ausserordentliche Professorin, Assistenzprofessorin	
Professor/in der UZH, wird während der Dauer des ERC Grants emeritiert	(a) ohne Anstellung nach der Emeritierung kann ein Grant nach Bewilligung durch Prorektor bis zu drei Jahren weitergeführt werden (b) mit privatrechtlicher Anstellung EU GrantsAccess: Lohn für Zeit nach Emeritierung muss budgetiert werden, falls Finanzierung nicht anderweitig erfolgt (Pension plus Lohn darf aktuelles Professorengeloh nicht überschreiten, Herr Kehl gibt dem PI individuelle Auskunft)	Institut bestätigt, dass PI Grant nach Emeritierung weiterführen (Verfügungsberechtigung wird nach Zusage des Grants von Prorektor bewilligt) und Infrastruktur auch nach Emeritierung weiter benutzen kann. Institut bestätigt, dass PI Grant nach Emeritierung weiterführen kann (Verfügungsberechtigung muss nach Zusage von Prorektor bewilligt werden), dass Anstellung gewünscht wird und dass Infrastruktur auch nach Emeritierung bereit stehen. Fakultät bestätigt, dass Anstellung nach der Emeritierung gewünscht wird (Anstellung muss von UL nach Zusage genehmigt werden).
Assistenzprofessor/in der UZH; die auf 6 Jahre befristete Anstellung läuft während des ERC Grants aus	Assistenzprofessor/in, Anstellung kann in Ausnahmefällen bis zu max. 9 Jahre verlängert werden. Alternativ muss eine individuelle Lösung mit dem Institut gefunden werden. EU GrantsAccess: Lohn für Zeit nach 6-jähriger AP muss in Absprache mit dem Institut im Antrag budgetiert werden*	Institut bestätigt, dass Person Grant nach Auslaufen der 6-jährigen AP weiter führen kann und die Assistenzprofessur entsprechend verlängert werden soll (auf max. 9 Jahre insgesamt).
Unbefristete Anstellung an UZH (bsp. Wissenschaftliche Mitarbeit)	Förderungsprofessor/in oder Weiterführung der bisherigen Anstellung EU GrantsAccess: allfällige Lohndifferenz zur Förderungsprofessur* muss im Antrag budgetiert werden	
Befristete Anstellung an UZH (bsp. Oberassistent, Postdoc)	Förderungsprofessor/in oder Verlängerung der Anstellung EU GrantsAccess: Lohn muss im Antrag budgetiert werden, falls Finanzierung nicht anderweitig erfolgt	
externe Wissenschaftler/in	individuelle Lösungen mit Institut: i.d.R. Förderungsprofessor/in oder WMA EU GrantsAccess: Lohn muss im Antrag budgetiert werden, falls Finanzierung nicht anderweitig erfolgt	Individuelle Lösung muss von Institut und Fakultät bestätigt werden.

* Saläre Assistenz- und Förderungsprofessur

1. Jahr: LK 24 / Stufe 03
2. Jahr: LK 24 / Stufe 05
3. + 4. Jahr: LK 24 / Stufe 07
5. + 6. Jahr: LK 24 / Stufe 09